

# Anforderungen an IKAR Mitglieder Typ B

## 20171021-BOA-REC0004 Empfehlung des Vorstands

Die Delegiertenversammlung der Internationalen Kommission für Alpines Rettungswesen (IKAR), in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Die Mitglieder der Kategorie B sind alpine Vereine, Fachinstitutionen oder Organisationen, welche Teilgebiete der Bergrettung abdecken, aber eher regionale als nationale Bedeutung haben.
2. Die Mitglieder der Kategorie B gemäss sind am guten Funktionieren der Bergrettung interessiert.
3. Die Mitglieder der Kategorie B haben die Rettungstätigkeit oft an spezielle Organisationen oder staatliche Institutionen ausgelagert, was sie aber keineswegs von der Verpflichtung entbindet, die Rettungsorganisationen zu unterstützen.

Erlässt die folgende Empfehlung:

1. Mitglieder der Kategorie B können nationale Bergrettungsorganisationen (Mitglieder der Kategorie A) im Bereich der Organisation gemäss der Empfehlung BOA-REC0002 [1] in folgenden Punkten unterstützen:
  - 1.1. Erlangung eines besonderen Status für Bergrettungsorganisationen, zum Beispiel staatliche Anerkennung oder Anerkennung als humanitäre Organisation, zum Zwecke der

Eröffnung neuer Möglichkeiten für die Finanzierung.

- 1.2. Mitarbeit bei Bergrettungsarbeiten, sofern die Ressourcen der A-Mitglieder dazu nicht ausreichen.
  - 1.3. Auf- und Ausbau einer Infrastruktur, zum Beispiel Notrufstellen, Notrufsäulen für alpine Notfälle, Schutzhütten, Sanitäts- und Rettungsmaterialdepots. Für die Alarmierung ist ein einheitliches System für ein Staatsgebiet oder mindestens für eine Region anzustreben.
  - 1.4. Erst- und Schutzhilfe im Gelände, bis zum Eintreffen der Bergrettung, logistische Unterstützung der Bergrettung.
  - 1.5. Administrative und organisatorische Arbeiten.
2. Mitglieder der Kategorie B können nationale Bergrettungsorganisationen (Mitglieder der Kategorie A) im Bereich der Ausbildung gemäss der Empfehlung BOA-REC0003 [2] in folgenden Punkten unterstützen:
- 2.1. Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Unfällen in alpinem Gelände.
  - 2.2. Erstellung von Lehrbehelfen zum Zwecke der Ausbildung und Prävention.
  - 2.3. Ausbildung von Führungspersonen in allen alpinen Disziplinen in den Grundlagen der Bergrettungstechnik, damit bei Rettungsaktionen eine optimale Zusammenarbeit mit den Bergrettungsorganisationen sichergestellt werden kann.
  - 2.4. Ausbildung von Bergsteigern und Führern in allen alpinen Disziplinen im Bereich der Selbstrettungstechnik.
  - 2.5. Grundausbildung von Mitgliedern in allen alpinen Disziplinen, damit sie bei Bedarf für den Dienst als Bergretter weiter ausgebildet werden können.

Referenzen:

- [1] BOA-REC0002 Organisation der Bergrettung
- [2] BOA-REC0003 Ausbildung von Bergrettern

<b>Revisionsverlauf</b>	
erstellt	2011
aktualisiert	2017